



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2022

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Bewahrung des Kulturgutes von Spätaussiedlern und Heimatvertriebenen spielt in Hessen eine wichtige Rolle

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hebt hervor, dass Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg viele Heimatvertriebene und Flüchtlinge aufgenommen hat. Mit den Aussiedlern und Spätaussiedlern wurde unser Bundesland für 1,8 Mio. Deutsche zur neuen Heimat. Demnach hat nahezu ein Drittel der hessischen Bürgerinnen und Bürger selbst oder über ihre Familien einen Vertreibungshintergrund oder ein Aussiedlerschicksal. Noch heute kommen jährlich etwa 500 Spätaussiedler nach Hessen.
2. Der Landtag erinnert daran, dass das im Jahr 1953 erlassene Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Bund und Länder dazu verpflichtet, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in den Ostgebieten des früheren Deutschen Reiches und den Siedlungsgebieten im östlichen Europa, in denen Deutsche lebten oder noch immer leben, zu bewahren. Für den Bereich § 96 BVFG stehen finanzielle Mittel in Höhe von 900.000 Euro zur Verfügung.
3. Der Landtag unterstreicht, dass Hessens Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg von den Heimatvertriebenen mitgeprägt wurde. Mit dem Haushalt 2022 wurde daher die Grundlage für eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Kultur und Geschichte von Vertriebenen und Spätaussiedlern an der Justus-Liebig-Universität Gießen geschaffen. 1,5 Mio. Euro werden insgesamt bis 2026 bereitgestellt, die dazu dienen, an der Universität Gießen in Kooperation mit dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropafor-schung der Leibniz-Gemeinschaft einen Forschungsschwerpunktbereich „Historische Erinnerung und kulturelles Erbe – Vertriebene und Spätaussiedler in Hessen seit 1945“ einzurichten. Die Arbeitsgruppe wird die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler seit dem Zweiten Weltkrieg mit weiteren, für Deutschland und Hessen besonders wichtigen Migrationsbewegungen vergleichend untersuchen.
4. Der Landtag stellt die Bedeutung der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spät-aussiedler heraus. Die Landsmannschaften und Vertriebenenverbände erhalten von der Landesbeauftragten eine wichtige Unterstützung bei der Pflege, Förderung und Weiterent-wicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete. Darüber hinaus engagiert sie sich bei der sprachlichen, beruflichen, kulturellen und gesellschaftlichen Eingliederung der Spät-aussiedler in Hessen. Hierfür wurden in den letzten Jahren die finanziellen Mittel auf nun-mehr 800.000 Euro aufgestockt.
5. Der Landtag betont die zentrale Bedeutung der Digitalisierung sowohl bei der Kulturför-derung nach § 96 BVFG als auch bei der Unterstützung bei der Eingliederung der Spät-aussiedler. Auf Grundlage der gegebenen Mittelausstattung ist die erforderliche Sicherung von Zeitzeugendokumenten und Kulturzeugnissen der Heimatvertriebenen und Spätaus-siedler in digitaler Form ebenso möglich, wie zeitgemäße digitale Bildungsangebote zur gesellschaftlichen Eingliederung von Spätaussiedlern. Zudem kommt die Erstellung von digitalen Informationsportalen zu Flucht und Vertreibung sowie zur Kultur und Geschichte der Deutschen aus Russland auch dem Schulunterricht zugute. Hierdurch werden die wert-vollen Kenntnisse über diesen Teil deutscher Geschichte verbessert und gesichert.

6. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, die bisherigen Anstrengungen konzentriert fortzuführen, um die Kultur der Vertreibungsgebiete als Teil des kulturellen Erbes Hessens zu erhalten und dauerhaft zu sichern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. Dezember 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)